Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1996/4/18 8ObA314/95

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.04.1996

Norm

ABGB §1157

Rechtssatz

Aus der Fürsorgepflicht des § 1157 ABGB ergibt sich unter anderem, daß der Arbeitgeber das mit seiner unternehmerischen und betrieblichen Tätigkeit verbundene Schadensrisiko nicht ungeprüft und in jedem Falle auf den Arbeitnehmer abwälzen darf.

Entscheidungstexte

- 8 ObA 314/95
  Entscheidungstext OGH 18.04.1996 8 ObA 314/95

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0097401

Dokumentnummer

JJR_19960418_OGH0002_008OBA00314_9500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at